

deren Bundesgenossen verräth, sondern auch Urkunden beweisen<sup>1)</sup>, haben sie zuerst auf der Seite Diekmann's und Friedrich's des Gebissenen gestanden, späterhin es aber wiederholt mit deren und ihrer Nachfolger Feinden gehalten. Denn Hugo von Herbsleben und seine Söhne werden ausdrücklich auf der Seite der Grafen von Honstein als Feinde Friedrich's des Gebissenen genannt und in die 1. August 1319 zu Stande gekommene Versöhnung mit inbegriffen<sup>2)</sup>, und die Bevettern Günther und Heinrich von Herbsleben müssen den Landgrafen Friedrich und Balthasar 16. Februar 1354 urkundlich geloben<sup>3)</sup>, daß sie von dem Bündniß mit den Erfurtern zurücktreten, sich auch nicht wieder in ein solches mit ihnen einlassen wollen. Die mancherlei Schädigungen, die sie in diesen Kämpfen an ihrem Besizthum nothwendig erfuhren, werden wir als den vornehmsten Grund zur Veräußerung desselben ansehen dürfen.

Mit dem Zusammenschmelzen ihres einst so reichen Grundbesizes wandten sie sich je mehr und mehr der Pflege der Wissenschaften, dem Dienste des Staates oder der Kirche, theilweise auch dem beschaulichen Leben in den Klöstern zu. So lernen wir einen Magister Conrad von Herbsleben 1277 bis 1280<sup>4)</sup>, einen Magister Theoderich, Notar, genannt

1) Urf. Nachr., Nr. 95. 97. 98. 119.

2) Ebendas., Nr. 113.

3) Ebendas., Nr. 177.

4) Die etwas dunkle Stelle aus Nicolai de Bibera Occulti Erfordiensis carmen satyricum (d. Aug. Fischer's), v. 738—743:

„Conradus medicus, tuus obsequiosus amicus (nämlich Heinrich's von Kirchberg),

Qui te collegit, tecumque fideliter egit,

Dum te cognosset aliudque nichil dare posset,

Dat tibi credo domum, quam tu reputas quasi pomum,

Pectore non tristi gratis sibi restituisti

Et puto frumentum, solvens marcas bene centum“

soll nach den Glossatoren „de magistro custode de Herbersleben“ gesagt sein. Nach Schöttgen et Kreissig, Dipl. I, p. 769 mag er zum Erfurter Clerus gehört haben; neben Heinrich von Kirchberg kommt